



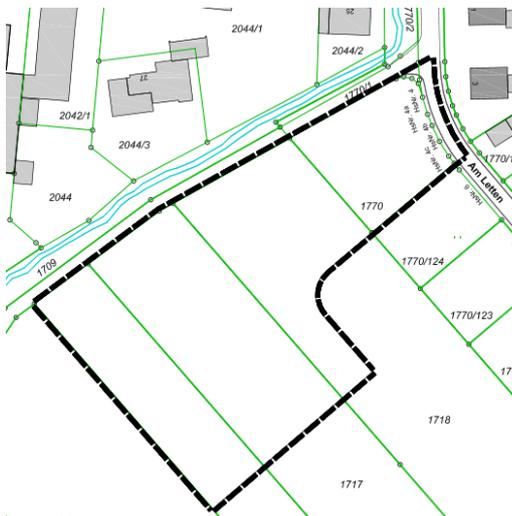
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 3

der Großen Kreisstadt Neumarkt i.d.OPf.
über
*die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans
für das Gebiet „161 – Erschließung Am Altweihergraben“ sowie
der Flächennutzungsplanänderung „F161 – Erschließung Am Altweihergraben“*

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 25.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „161 – Erschließung Am Altweihergraben“, sowie die Flächennutzungsplanänderung „F161 – Erschließung Am Altweihergraben“ gebilligt und beschlossen, die Pläne nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gelten die Lagepläne vom 25.07.2019, sie sind in folgenden Kartenausschnitten dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes „161 – Erschließung Am Altweihergraben“, sowie die Flächennutzungsplanänderung „F161 – Erschließung Am Altweihergraben“ mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

9. August 2019 – 9. September 2019

im Rathaus I, Stadtplanungsamt, II Stock, Zimmer 201, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Parteiverkehrszeiten lauten:

Montag bis Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 14 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Eine Umweltprüfung gemäß Baugesetzbuch ist durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind in dem Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Planbegründung ist, dargelegt.

Die dem Plangeber in den bisherigen Verfahrensschritten zur Verfügung gestellten umweltbezogenen Informationen sind in den Umweltbericht eingegangen. Die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Aspekten sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 3

Folgende umweltbezogene Informationen sind im Umweltbericht verfügbar:

- Schutzgut Mensch mit den Themen:
Lärm, Luftschadstoffe, Erholung
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt mit den Themen:
spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (zoologische Erhebung vorkommender Arten, keine Schädigungs-, Störungs-, oder Tötungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wirksam, keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und keine Brutvogelarten nach Art. 1 Vogelenschutzrichtlinie nachweisbar, geringe biologische und strukturelle Artenvielfalt), Vegetation und Nutzung, Schutzgebiete, biologische Vielfalt, Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ausgleichsflächen
- Schutzgut Boden mit den Themen:
Versiegelung des Bodens, Schadstoffe
- Schutzgut Wasser mit den Themen:
Grundwasser(-schutz), Oberflächengewässer
- Schutzgut Klima und Luft mit den Themen:
Lokalklima, Lufthygiene
- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild mit den Themen
umweltbezogene Auswirkungen auf städtebauliche Entwicklung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter mit dem Thema:
Schutz von Kultur- und Sachgütern (z.B. Bodendenkmäler)
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation nachteiliger Auswirkungen
Eingriffsregelung, Kompensationsbedarf, Vermeidung eines neuen Bodenverbrauchs

Darüber hinaus sind aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. – Technischer Umweltschutz vom 02.05.2019,
mit den Themen: Immissionsschutz, Trennungsgrundsatz
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. – Untere Naturschutzbehörde vom 09.05.2019,
zum Thema: Eingriff-/ Ausgleichsregelung
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. – Untere Wasserrechtsbehörde vom 03.05.2019,
zum Thema: Kennzeichnung des Überschwemmungsbereiches
- Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde vom 30.04.2019,
zu den Themen: Flächensparen, Bedarf an Neuausweisungen
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg vom 25.04.2019, mit den Themen:
Niederschlagswasserableitung und Kennzeichnung des Überschwemmungsgebietes
- Öffentlichkeit, Anhörungsversammlung vom 29.04.2019,
mit den Themen: alternative Erschließungsmöglichkeiten, Lärmschutz
- Öffentlichkeit, Stellungnahme vom 22.04.2019,
zum Thema: Drainageleitungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 3 von 3

Neben dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht werden folgende Gutachten mit umweltbezogenen und sonstigen Informationen ausgelegt.

- IBAS Ingenieurgesellschaft mbH: Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes, Bayreuth, Februar 2018

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen bei dem o.g. Amt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse:

<https://www.neumarkt.de/de/buerger/stadtentwicklung-und-bauen/bebauungsplaenebauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren.html>

eingestellt.

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 31.07.2019

Thomas Thumann
Oberbürgermeister